

AGB Schadstoffdienst

Im Zusammenhang mit der AGB und der Datenschutzgrundverordnung sind Sie Einverstanden, dass wir Ihre Daten auch anderen Partnern weitergeben damit wir Ihnen das bieten können was sie sich ständig gewünscht haben und auch für Generationen haben wollen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Österreich und International

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht nur die allgemeinen Geschäftsbedingungen, sondern auch die Zusammenarbeit und das gegenseitiges Vertrauen. Dennoch müssen wir unsere AGBs aufgrund von ständig rechtlichen Veränderungen anpassen: Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Die Angebote von Schadstoffdienst die Auftragsannahme und alle Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Angebot und Vertragsabschluss u. Verhalten des Kunden

Beratungen und Konzept Erstellungen sind Kostenpflichtig, die Angebote sind Kostenpflichtig bis 20 % des Bruttoverkaufspreises, es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich schriftlich bestimmt im Voraus. Sollte sich herausstellen das es sich um eine Widerrechtliche verlangte Leistung von der Fa. Schadstoffdienst handelt und ein nicht Tragbares Verhalten des Kunden herbeigeführt wird (Wurde) werden sämtlich anfallende Kosten von Angebote Auftrag usw. Kostenpflichtig Brutto Verkaufspreises und zusätzlich Anfallenden Kosten verrechnet plus Zinsen u. Mwst. nach Europäischen Zinssatz pro Woche im Voraus zu begleichen.

Widerrufsrecht

Bei Firmen ist der Auftrag eingehalten und Privatkunden können binnen einer Frist von 14 Kalendertagen ab Einzahlung des Gesamtbetrages des Auftrages Ware von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen zur Berechnung der Frist,

Preise und Zahlungen

Preise gelten ab Werk ohne Verpackung und Transport und gelten auch für Nachbestellungen.

Lieferung:

Bei Lieferungen müssen wir die Kosten Verrechnen.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung ab Angebot oder bei sofortiger Auftrags Erteilung, brutto Vorkasse Bei säumiger Zahlung erfolgt ein Aufschlag von 20% vom Rechnungsbetrag. Egal welche Aufträge und Rechnungen ausgestellt werden, Grundlage der Preise sind die Herstellkosten zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestellannahme von Schadstoffdienst. Erhöhen sich diese Herstellkosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung durch Erhöhung der Abgaben, Preise für Rohstoffe, Hilfsstoffe, Energie, Frachten oder Löhne, ist Schadstoffdienst zu entsprechender Berichtigung des vereinbarten Preises berechtigt. Die einzelnen Kostenelemente und deren Steigerung müssen dabei bei Bildung des neuen Preises angemessen gewichtet werden. Sollten sich einzelne Kostenelemente erhöhen, andere dagegen absenken, ist auch dies bei Bildung des neuen Preises zu berücksichtigen. Aus einer solchen Preiserhöhung kann ein Recht zum Rücktritt nicht hergeleitet werden.

Preise

Die Liste mit Nettopreisen o. Brutto gelten vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember des Jahres. Für den Fall, dass unvorhersehbare Ereignisse eintreten, können sich Preise, jedoch jederzeit ändern. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht Die Aufrechnung mit den Gegenforderungen ist nur zulässig mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur zulässig bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Gegenansprüchen sowie solchen, die auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung und gilt als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk verlassen hat.

Gefahrübergang und Entgegennahme

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Liefergegenstandes auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder Schadstoffdienst noch andere Leistungen übernommen hat. Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch Schadstoffdienst gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Verzögert sich der Versand, der nach Wahl von Schadstoffdienst durch Bahn oder Spedition erfolgen kann, infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf

den Kunden über, jedoch ist Schadstoffdienst verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet der Rechte entgegenzunehmen. Teillieferungen sind zulässig.

Liefer- und Abnahmeverpflichtung:

Der Kunde hat die Waren vor der Annahme zu untersuchen und etwaige Mängel auf den Lieferschein der Spedition zu vermerken. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich mit Bilder zu rügen, versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach Eingang am Bestimmungsort. Wir halten uns das Recht auf Nachbesserung vor. Liefertag ist der Tag des Versandes.

Rückgabe

Waren werden nicht zurückgenommen, ausser wenn es Schadstoffdienst Schriftlich zugesagt ist, wenn doch nur auf Kosten des Kunden, in 5 facher Höhe, u. sämtliche Nebenkosten, Produkt darf noch nicht gebraucht sein usw.

Reklamation/ Gewährleistung

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung oder Untergrund Schäden unsachgemäße Verarbeitung, natürliche Abnutzung gibt es keine Haftungen Beratungen Stundensatz 95 € und Konzept Erstellungen 120 € Stundensatz exkl. Mwst

Montagen Stundensatz 95 € exkl. Mwst

Anfahrtpauschale: 0,75 € pro Km plus Fahrtzeit exkl. Mwst

Material: nach Aufwand je nach Einsatz bedarf. Eine Frist zur Nacherfüllung muss nicht gesetzt werden, und endgültig verweigert, die Leistung nicht zu dem im Vertrag bestimmten Termin und innerhalb einer bestimmten Frist bewirkt hat und der Kunden den Fortbestand des Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, ausser nicht von Schadstoffdienst Verschuldete Ereignisse es verhindern.

Eigentumsvorbehalt

Schadstoffdienst behält sich die Warenlieferung bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Auftrag Vertrag vor

Sonstiges

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich, die unwirksame Bestimmung wird ersetzt durch eine solche, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Ist der Kunden im Sinne des Gesetzes, wird bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Schadstoffdienst als Gerichtsstand vereinbart, Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Auftrag Vertrag gelten Österreichisches Europäisches und Internationale Rechte, nach vereinbarten Bestimmungen von Fa. Schadstoffdienst

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist BG Tulln/Donau oder Höchstgerichte. bis Internationales. Für die Kosten kommt der Kunde auf nach dem Tarif des EUGH, oder - und Intentionalen Zinsen und Bearbeitungs- Gebühren pro Tag wird abgerechnet. Zahlung ist im Voraus zu begleichen. Sämtliche weiteren eventuellen Vereinbarungen außerhalb des Auftrages sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren, dies gilt auch für Änderungen und/oder Nebenabreden vor oder nach Abschluss des Vertrages. bzw. der Auftragsbestätigung. Dies gilt auch für Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Der Auftrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen wirksam, die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt

Schadstoffdienst Kugelbergweg 16/2/5 3701 Großweikersdorf ATU 75 62 41 57 Firmenbuch Gericht St. Pölten FN 533485m Inhaber Hubert Stefan Weiß Handy: +43 (0) 670 601 48 20 E-Mail: schadstoffreinigungsdienst@gmail.com Vertrags- oder andere Veränderungen Schreib u. Druckfehler vorbehalten Fa. Sadstoffdienst

I.A Schadstoffdienst